

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Fördermittelzusage die Umsetzung des prioritären Investitionsprojektes Campus Neustadt mit dem Bau des Campushauses im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Planung, Fördermittelbeantragung, Sicherstellung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Grunderwerb der Landesimmobilie Richard-Paulick-Straße 13 für die bauliche Realisierung des Campushauses zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
4. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf einen Variantenbeschluss, stattdessen wird ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 durchgeführt.
5. Die Stadtverwaltung richtet im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfes 2022 zwei Personalstellen ein und wird beauftragt, eine Refinanzierung aus dem Bundesprogramm STARK zur Unterstützung der weiteren Projektentwicklung des Investitionsvorhabens Campushaus zu beantragen.
6. Das Bauvorhaben soll durch die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) umgesetzt werden. Die der GWG im Rahmen der Vorhabenumsetzung entstehenden eigenen Aufwendungen werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung durch die Stadt Halle (Saale) erstattet. Der konkrete Durchführungsweg einschließlich der vertraglichen Details ist zwischen den Beteiligten noch zu verhandeln und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.